

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 15/2013 – 2018 **über die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2016**

Tagungsort: Haus der Begegnung, Dr.-Julius-Stinde-Str. 2, Lensahn

Anwesend:

01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
02. Gemeindevertreter Roland Gangl
03. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
04. Gemeindevertreter Hinrich Höper
05. Gemeindevertreterin Petra Klemens
06. Gemeindevertreter Axel Köhn
07. Gemeindevertreter Axel Langneff
08. Gemeindevertreter Jens Puschmann
09. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
10. Gemeindevertreter Eckhard Röder
11. Gemeindevertreter Dirk Sarau
12. Gemeindevertreter Christian Schöning
13. Gemeindevertreter Rolf Schröder
14. Gemeindevertreter Werner Steffen
15. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig
16. Gemeindevertreter Jan Westensee

Bürgermeister Klaus Winter

Büroleitender Beamter Dieter van Bühren

Frau Lindau als Protokollführerin

10 Zuhörer

Gemeindevertreterin Helga Koslowski fehlt entschuldigt.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Bürgervorsteher Schüller eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 15.11.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Zu TOP 10a wird eine Tischvorlage verteilt und er wird um das Wort „Vorlage“ erweitert.

Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, sie lautet somit wie folgt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 14/2013 – 2018 vom 01.09.2016
3. Eingaben und Anfragen
4. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
5. Besetzung Breitbandnetzinfrastrukturausschuss
6. Satzungen für Sondervermögen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn
7. 22. Änderung F.-Plan der Gemeinde Lensahn (Recycling)
hier: Abwägungs- und Abschließender Beschluss
8. B.-Plan Nr. 28, 7. Änderung Gemeinde Lensahn (Recycling)
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

9. Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten „Mittelste Bohnrade“

- a) Änderungsvertrag zum Kaufvertrag des Grundstückes vom 19.07.2016
 - Vorlage -
- b) Verkauf an den Erschließungsträger
 - Sachstandsbericht -

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 14/2013 – 2018 vom 01.09.2016

Gemeindevertreter Schöning weist darauf hin, dass der in Punkt 7 genannte § 12 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht die Abgabe einer persönlichen Erklärung regelt. Richtig wäre § 14 Abs. 6 der GO.

Darüber hinaus stellt Herr Schöning folgenden Änderungsantrag: „Ein Antrag der Gemeindevertreterin ist vom Bürgervorsteher nicht auf die Tagesordnung genommen worden. Die hierfür maßgeblichen formalen Gründe wurden vom Bürgermeister erläutert“.

Abstimmungsergebnis : -7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen-

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Da keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben werden, wird die Niederschrift mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Zu Punkt 3: Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Winter informiert über die vom ZVO für 2015 gezahlte Konzessionsabgabe und den ausgeschütteten Gewinnanteil.

Weiterhin teilt er mit, dass die schriftlichen Einwände von der Gemeindevertreterin Frau Koslowski gegen die Protokollführung der Sitzungen vom 18.07.2016 und 01.09.2016 von der Kommunalaufsicht geprüft und zurückgewiesen wurden.

Herr Winter erläutert kurz die wesentlichen Zahlen über die Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Amt Lensahn. Zurzeit werden 168 Personen betreut. Davon leben in Lensahn 146.

Zu Punkt 5: Besetzung Breitbandnetzinfrastrukturausschuss

Für die Besetzung des Postens des Breitbandnetzinfrastrukturausschusses des ZVO schlägt Herr Westensee von der CDU-Fraktion Herrn Röder vor.

Herr Steffen schlägt für die FWV-Fraktion Herrn Langneff vor.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen für Herrn Röder

4 Stimmen für Herrn Langneff

Herr Röder ist damit als ordentliches Mitglied in den Breitbandnetzinfrastrukturausschuss gewählt und nimmt die Wahl an.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Sarau als stellvertretendes Mitglied in den Breitbandnetzinfrastrukturausschuss des ZVO vor.

Abstimmungsergebnis: -11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen-

Herr Sarau nimmt die Wahl an.

Zu Punkt 6: Satzungen für Sondervermögen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Lensahn

Bürgermeister Winter erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.
Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss: - 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung -

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Lensahn für Sondervermögen der Gemeinde für die Kameradschaftspflege der

- A) Freiwilligen Feuerwehr Lensahn.
- B) Freiwilligen Feuerwehr Lensahnerhof.
- C) Freiwilligen Feuerwehr Sipsdorf.
- D) Freiwilligen Feuerwehr Warendorf.

Zu Punkt 7: 22. Änderung F.-Plan der Gemeinde Lensahn (Recycling) hier: Abwägungs- und Abschließender Beschluss

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss: - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung -

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 22. Änderung des F.-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 8: B.-Plan Nr. 28, 7. Änderung Gemeinde Lensahn (Recycling)

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Ohne Diskussion ergeht folgender

Beschluss: - 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung -

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B.-Planes Nr. 28, 7. Änderung, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den B.-Plan Nr. 28, 7. Änderung, für ein Gebiet nordwestlich angrenzend an das Gewerbegebiet Porschestraße/Ottostraße, östlich der Ortslage Lensahn, westlich der BAB 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B.-Planes Nr. 28, 7. Änderung, durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Zu Punkt 9: Mitteilungen

Keine

Nichtöffentlicher Teil:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit gebeten, den Sitzungsraum zu verlassen.

Zu Punkt 10: Grundstücksangelegenheiten „Mittelste Bohnrade“

a) **Änderungsvertrag zum Kaufvertrag des Grundstückes vom 19.07.2016**
- Vorlage -

b) **Verkauf an den Erschließungsträger - Sachstandsbericht -**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt und den Zuhörern wird das Ergebnis der Beratungen bekannt gegeben.